LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4782
zu Drucksache 13/4631
12. 10. 1999

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4631 –

Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz

Die Große Anfrage vom 26. August 1999 hat folgenden Wortlaut:

Die Kriminalitätslage in Rheinland-Pfalz

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie ihr Schutz vor Gewalttätern und Verbrechern bleibt eine der wichtigsten Aufgaben des Staates. Seit 1991 wurde in Rheinland-Pfalz Beispielhaftes zur Verbesserung der Inneren Sicherheit geleistet. Mit der

- Reform der Organisationsstruktur der Polizei,
- Reform der Bereitschaftspolizei,
- Ausbildungsreform,
- Personalverstärkung trotz finanziell schwierigsten Zeiten,
- Einführung und Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn,
- Ausstattung mit modernster Kommunikationstechnik und dem
- Ausbau der Polizeipräsenz

hat sich die objektive Sicherheitslage nachhaltig verbessert. Dazu trug die kontinuierliche Entwicklung des Personals der Vollzugspolizei wesentlich bei. So wuchs das Personal der Bereitschaftspolizei, der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei von 9 221 (in 1990) bis auf 10 016 (in 1999) jährlich an. Die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz leben heute sicherer als anderenorts. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Rheinland-Pfalz heute geringer als in den meisten anderen Bundesländern. Seit Jahren hat Rheinland-Pfalz eine traditionell hohe Aufklärungsquote, die 1993 noch 47,5 % betrug und bis zum Jahre 1998 kontinuierlich auf nunmehr 57 % angewachsen ist. Dies alles zeigt, dass sich die großen Anstrengungen der Landesregierung zur Verbesserung der persönlichen Situation der Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch zur Verbesserung der Sachausstattung der Polizei nachhaltig gelohnt haben. Insgesamt wurden seit 1991 fast 8 Mrd. DM Personal- und Sachausgaben zur Verbesserung der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz bereitgestellt.

Kriminalprävention durch die Polizei

Obwohl die aktuellen Kriminalstatistiken des Landes eindeutig belegen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz sicher fühlen können, wird das subjektive Sicherheitsgefühl bewusst durch politische Falschinformationen beeinträchtigt. In Zukunft gilt es deshalb, das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, in Rheinland sicher leben zu können, weiter zu verstärken. Der Kriminalprävention kommt insoweit weiterhin eine entscheidende Bedeutung sowohl in Bezug auf das Sicherheitsbedürfnis als auch auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu.

Bearbeitung von Leichensachen

Nach § 159 Strafprozessordnung sind Polizei- und Gemeindebehörden zur sofortigen Anzeige an die Staatsanwaltschaft oder das Amtsgericht verpflichtet, wenn Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass jemand eines nicht natürlichen Todes gestorben oder der Leichnam eines Unbekannten aufgefunden wurde. Die Bestattung bedarf in diesen Fällen der Genehmigung der Staatsanwaltschaft.

Seit dem 1. April 1996 ist neu geregelt, dass ein Arzt während eines Einsatzes im Rettungs- oder Notfalldienst nur zur Ausstellung und Aushändigung einer vorläufigen Todesbescheinigung verpflichtet ist. Dies hat zur Folge, dass die Angehörigen oder die durch Vertrag bestellten Leichenbestatter neben der vorläufigen Todesbescheinigung eine weitere endgültige Todesbescheinigung einzuholen haben.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. November 1999

Observations- und Fahndungseinheiten/MEK

Mit der im Zuge der Polizeireform 1993 erfolgten Bildung von Kriminaldirektionen wurden neue Schritte in der Kriminalitätsbekämpfung und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ergriffen. Den Ermittlungskommissariaten wurden Observations- und Fahndungseinheiten (K 16) zur Verfügung gestellt. Den beim Landeskriminalamt angesiedelten mobilen Einsatzkommandos (MEK) wurde die Aufgabe übertragen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen bzw. zu koordinieren sowie bei der Beschaffung spezieller Führungs- und Einsatzmittel beratend mitzuwirken. Heute ist es übereinstimmende Auffassung, dass sich die K 16 zu einer effizienten Einheit für Observation und Fahndung entwickelt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Die Kriminalitätslage in Rheinland-Pfalz/Kriminalprävention durch die Polizei

1. Welche Schritte hat die Landesregierung zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung eingeleitet und – ergänzend zu den Großen Anfragen der F.D.P.-Fraktion (Drucksache 13/1779) und der SPD-Fraktion (Drucksache 13/4034) – ergriffen, und wo sieht sie Möglichkeiten, diese zu intensivieren, insbesondere in den Bereichen
   - Jugendkriminalität,
   - Wirtschaftskriminalität (Erfahrungen mit dem Korruptionsgesetz),
   - Gewaltkriminalität,
   - Handeln mit illegalen Betäubungsmitteln,
   - Eigentumskriminalität?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine sichtbare Präsenz der Polizei auf Straßen und Plätzen zu einer wirksamen Prävention gehört und welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, die Präsenz zu verbessern? Hat die Polizei in Rheinland-Pfalz sonstige bürgernahe Möglichkeiten der Aufklärung vor Deliktsgefahren genutzt, und wenn ja, in welchem Umfang?
3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung neben der Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik, um ein umfassendes Bild von der tatsächlichen Lage der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz zu erhalten?
4. Welche sozial- bzw. gesellschaftspolitischen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Schul-, Drogen-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik sieht die Landesregierung auch unter dem Aspekt der Kriminalprävention als notwendig an?
5. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind in Rheinland-Pfalz speziell mit Präventionsaufgaben betreut?
6. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Stand der Berücksichtigung der Interessen von Opfern von Straftaten bei und welche Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Verletzten wurden insoweit getroffen?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, Kriminalität durch städtebauliche Maßnahmen vorzubeugen, und welche Maßnahmen sind insoweit in Planung oder wurden bereits umgesetzt?
8. Hält die Landesregierung einen freiwilligen Polizeidienst oder die Unterstützung der Gründung so genannter „Bürgerwehren" für ein adäquates Mittel der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung? Wenn ja, weshalb? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Gibt es in Rheinland-Pfalz überregionale Projekte zur Verhinderung von Straftaten?
10. Gibt es Investitions- und Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der präventiven Polizeiarbeit?
11. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Einrichtung der Sachgebiete „Jugendkriminalität" bei den Polizeiinspektionen gemacht?
12. Welche Konzeption liegt der Verleihung des rheinland-pfälzischen Landespräventionspreises zugrunde?
13. Welche Anstrengungen hat die im Jahre 1997 gegründete Leitstelle für Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport unternommen?
14. Welche Erfahrungen wurden mit den durch die Leitstelle gegründeten Kommunalpräventionsräten gemacht, und sind Erfolge, wenn ja, welche, messbar?
15. In welchen Städten und Gemeinden gibt es bereits Kommunalpräventive Räte?
16. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, einen Landespräventionsrat zu gründen?
17. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Gemeinwesenorientierung bzw. Bürgerorientierung polizeilicher Aufgaben bei?
18. Welche Konzeption liegt den Sicherheitspartnerschaften zugrunde?
19. Wie wird sichergestellt, dass Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften gewonnen werden, auch anderen Behörden zur Verfügung gestellt werden?

20. Wie wird sichergestellt, dass bei der Zusammenarbeit in den Sicherheitspartnerschaften das Sicherheitsempfinden und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden?

21. Inwieweit befassen sich Sicherheitspartnerschaften auch mit als unangenehm empfundenen Verhältnissen, die nicht Eingang in die polizeiliche Kriminalstatistik finden? Werden dort auch Maßnahmen getroffen, die zwar für die objektive Sicherheitslage unerheblich, den subjektiven Sicherheitsbedürfnissen jedoch entgegenkommen, wie z. B. hellere Gestaltung von Unterführungen, Vorkehrungen gegen Verschmutzungen, Schaffung zusätzlicher Freizeitangebote oder die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten bestehender Aufenthaltsorte für Jugendliche?

II. Bearbeitung von Leichensachen

1. Hat die Neuregelung, und wenn ja, zu welcher Mehrbelastung für die Polizei geführt?
2. Trifft es zu, dass Ärzte häufig auf den endgültigen Todesbescheinigungen das Merkmal „Todesart ungeklärt" ankreuzen, weil sie zwar keine Hinweise auf einen unnatürlichen Tod haben, andererseits aber in Unkenntnis der medizinischen Todesursache einen natürlichen Tod nicht bescheinigen wollen?
3. Trifft es zu, dass Notärzte bei der Ausstellung des vorläufigen Leichenscheines vorsorglich häufig die Polizei benachrichtigen, ohne die Bewertung des später die Todesbescheinigung ausstellenden Arztes abzuwarten, und führt dies zu unnötigen Belastungen bei der Polizei?
4. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach Einführung eines neutralen Leichenbeschauers (Coroner) und wäre dies im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtslage möglich?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach vermehrtem Einsatz speziell auf dem Gebiet der Rechtsmedizin geschulter Ärzte? Ließe sich dadurch nach Auffassung der Landesregierung die Zahl unentdeckter unnatürlicher Todesfälle reduzieren?

III. Observations- und Fahndungseinheiten/MEK

1. Hat sich die unterschiedlich organisierte Anbindung von K 16 einerseits und MEK andererseits bewährt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, wenn ja, aus welchen Gründen, Aufgaben oder Anbindung zu verändern?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. Oktober 1999 – wie folgt beantwortet:

Innere Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben der Menschen in Frieden und Freiheit. Sie zu gewährleisten ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Deshalb hat die Landesregierung die weitere Stärkung der Inneren Sicherheit zu einem der wichtigsten Aufgabenfelder ihrer Politik gemacht mit dem Ergebnis, dass unser Land eines der sichersten Bundesländer ist. Diese Tatsache beweist deutlich den Erfolg der rheinland-pfälzischen Sicherheitsstrategie.

Kernelemente dieser Strategie sind die konsequente Verfolgung und Ahndung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie die intensiven Bemühungen zum Auf- und Ausbau von Sicherheitspartnerschaften auf allen Ebenen.

Der Gedanke der Sicherheitspartnerschaft orientiert sich an einem gesamtgesellschaftlichen interdisziplinären Präventionsansatz. Kriminalitätsverhütung ist nicht nur eine Angelegenheit von Polizei und Justiz, sondern die gemeinsame Aufgabe aller staatlichen und privaten Institutionen, der Wirtschaft, der Kommunen sowie der Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

I. Die Kriminalitätslage in Rheinland-Pfalz/Kriminalprävention durch die Polizei

I.1 Welche Schritte hat die Landesregierung zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung eingeleitet und – ergänzend zu den Großen Anfragen der F.D.P.-Fraktion (Drucksache 13/1779) und der SPD-Fraktion (Drucksache 13/4034) – ergriffen, und wo sieht sie Möglichkeiten, diese zu intensivieren, insbesondere in den Bereichen
- *Jugendkriminalität,*
- *Wirtschaftskriminalität (Erfahrungen mit dem Korruptionsgesetz),*
- *Gewaltkriminalität,*
- *Handel mit illegalen Betäubungsmitteln,*
- *Eigentumskriminalität ?*

Die Landesregierung hat mit der Polizeireform 1993 und deren Fortschreibung 1997 bei den fünf Polizeipräsidien die Kommissariate „Polizeiliche Kriminalprävention" (K 15) zur integrierten Wahrnehmung präventivpolizeilicher Aufgaben für alle Deliktsbereiche eingerichtet und damit die Voraussetzungen für die flächendeckende Präventionsarbeit der Polizei unter Berücksichtigung regionaler Bezüge geschaffen.

Die konkreten Präventionsmaßnahmen dieser Fachkommissariate orientieren sich an der objektiven Kriminalitätslage und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger.

Zu ihren Aufgaben gehören beispielsweise:

- die Auswertung des regionalen Kriminalitätsgeschehens im Hinblick auf verhaltens- und deliktsorientierte Präventionsmöglichkeiten,
- die Erarbeitung und Durchführung von regionalen Vorbeugungskonzeptionen,
- der Informationsaustausch mit angrenzenden Dienststellen,
- die Kontaktpflege zu kommunalen Trägern mit dem Ziel der Einbindung in Präventionskonzepte,
- die Beratung über technische Möglichkeiten zum Schutz des Eigentums, der Privatsphäre und der persönlichen Sicherheit.

Die Koordination der polizeilichen Präventionsmaßnahmen und die Entwicklung und Umsetzung landesweiter Präventionskonzepte obliegt dem Dezernat 45 (Polizeiliche Kriminalprävention) des Landeskriminalamtes.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurde gegen ca. 70 Prozent der Tatverdächtigen wegen einer Straftat ermittelt, die sie in ihrer Heimatgemeinde oder in ihrem Landkreis begangen haben. Deshalb ist bei der Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung den Sicherheitspartnerschaften auf örtlicher Ebene eine besondere Bedeutung beizumessen.

Die kommunale Kriminalprävention bringt öffentliche und private Institutionen und Initiativen, die Wirtschaft, die Polizei, die Schulen und vor allem die engagierten Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitspartnerschaften ressortübergreifend und ursachenorientiert dort zusammen, wo die Probleme entstehen und Kompetenz zu ihrer Lösung vorhanden ist. Sie bietet große Chancen, und mit jedem neuen kriminalpräventiven Gremium auf kommunaler Ebene wird das von der Landesregierung angestrebte landesweite Präventionsnetzwerk dichter und wirksamer.

Ein maßgeblicher Aspekt des Gelingens kommunaler Kriminalprävention ist dabei die Eigenständigkeit der Gremien. Sie entscheiden autonom, orientiert an den örtlichen Problemen, welche Themen aufgegriffen und abgearbeitet werden.

Dabei werden Problemfelder aus allen Deliktsbereichen, wie z. B. die Bekämpfung

- der Gewalt- und Aggressionsdelikte,
- der verschiedenen Formen der Betäubungsmittelkriminalität,
- der Eigentumskriminalität (z. B. Wohnungseinbrüche, Fahrraddiebstähle, Kraftfahrzeugdiebstähle)

aufgegriffen.

Dieser Herausforderung haben sich beispielsweise die kriminalpräventiven Gremien in Neuwied, Ludwigshafen, Landau und Trier mit ihren Präventionsprojekten

- „Anti-Gewalt/Deeskalationstraining",
- „Gewalt gegen Frauen und Kinder" sowie
- „Sicherheit in der Innenstadt"

erfolgreich gestellt.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Gründung und zur Förderung der Arbeit bestehender kriminalpräventiver Gremien hat die Landesregierung 1997 beim Ministerium des Innern und für Sport die Leitstelle „Kriminalprävention" eingerichtet. Hinsichtlich der Aktivitäten der Leitstelle verweise ich auf die Antwort zu Frage I.13.

Vor diesem Hintergrund ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, die Aktivitäten der Strafverfolgungsbehörden und der kriminalpräventiven Gremien zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung konsequent weiter zu intensivieren.

Ein Beleg dafür ist auch die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung" vom 29. Oktober 1996 (MinBl. 1997 S. 160). Sie verfolgt das Ziel, der Korruption auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung entgegenzuwirken und sie zu bekämpfen.

Kernelemente der Verwaltungsvorschrift sind die

- Sensibilisierung für Korruptionsgefahren (Ausbildung, Schulung, Mitarbeitergespräche, Dienstbesprechungen),
- Verstärkung der Dienst- und Fachaufsicht,
- Begrenzung der Verwendungszeiten in korruptionsgefährdeten Bereichen,

- Einschränkung von Nebentätigkeiten,
- Vorgehen bei Auftreten eines Korruptionsverdachts (hierzu wurde bei jeder obersten Landesbehörde eine Stelle eingerichtet, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen konkreten Korruptionsverdacht unmittelbar mitteilen können),
- besondere Bestimmungen für das öffentliche Auftragswesen, insbesondere die Einrichtung einer Melde- und Informationsstelle beim Ministerium der Finanzen.

Ferner hat die Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einmal jährlich und darüber hinaus bei Bedarf zusammentritt und u. a. die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft. Die bisherigen Erfahrungen sind positiv.

I.2.a Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine sichtbare Präsenz der Polizei auf Straßen und Plätzen zu einer wirksamen Prävention gehört und welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, die Präsenz zu verbessern?

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass die sichtbare Präsenz der Polizei ein wesentlicher Baustein für eine wirksame Kriminalprävention ist.

Die Verbesserung der unmittelbaren Ansprechbarkeit für und das direkte Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern tragen wesentlich zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei. Deshalb verfolgt die rheinland-pfälzische Polizei auch weiterhin das Ziel, ihre sichtbare Präsenz auf den Straßen und Plätzen des Landes zu verbessern.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat daher 1997 mit den Polizeipräsidien eine Zielvereinbarung geschlossen, deren Inhalt die Steigerung der sichtbaren Präsenz ist.

Dies hat seit Beginn der Umsetzung von 1997 bis 1998 fast eine Verdoppelung der Einsatzstunden bei den Fußstreifen im Wechselschicht- und Bezirksdienst bewirkt. Der Polizei ist es gelungen, dieses hohe Niveau trotz erheblicher Einsatzbelastungen in den ersten acht Monaten des Jahres 1999 (PKK-Aktivitäten, Kosovo-Konflikt) insgesamt fast konstant zu halten.

Insbesondere die im Jahr 1999 vorgenommene Modifizierung der Verwaltungsvorschrift „Bezirksdienste" hat sich positiv ausgewirkt. Die Bezirksbeamten sind mindestens 50 % ihrer Arbeitszeit im eigenen Dienstbezirk präsent und verrichten 20 % ihrer Dienstzeit außerhalb der Regelarbeitszeit.

Der Polizei ist es darüber hinaus gelungen, in den ersten acht Monaten dieses Jahres die Einsatzstunden der „Fahrradstreifen" um annähernd 50 % zu steigern.

Aktionen und Maßnahmen zur Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz, wie z. B.

- das Fußstreifenkonzept „Mehr Grün auf die Straße" in der Innenstadt von Bad Kreuznach,
- die Erhöhung der sichtbaren Präsenz, z. B. auf Weihnachtsmärkten und Jahrmärkten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Taschen- und Trickdiebstählen,
- die Einrichtung mobiler Wachen an Kriminalitätsbrennpunkten,
- die Durchführung gemeinsamer Fußstreifen mit Mitarbeitern der Ordnungsämter

erfahren großen Zuspruch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

I.2.b Hat die Polizei in Rheinland-Pfalz sonstige bürgernahe Möglichkeiten der Aufklärung vor Deliktsgefahren genutzt, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Polizei nutzt eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger vor den durch Straftäter drohenden Gefahren. Dazu gehört in erster Linie die Arbeit der bereits genannten Präventionsfachbereiche bei den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt.

Das Beratungsangebot bei diesen Dienststellen haben die Bürgerinnen und Bürger 1998 insgesamt 1 705-mal genutzt. Damit haben diese Kommissariate seit 1996 insgesamt 5 768 Beratungen durchgeführt.

Hinzu kommen Führungen durch die „Ständigen Ausstellungen für Sicherungstechnik" bei den Polizeipräsidien und dem Landeskriminalamt, in deren Verlauf den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zum Schutz ihres Eigentums anschaulich nahe gebracht werden.

Ferner bieten die Polizeipräsidien und das Landeskriminalamt als individuellen und bürgernahen Service kriminalpräventive Beratungen vor Ort, unmittelbar am betroffenen Objekt an. Dieses Angebot wurde 1996 2 458-mal, 1997 3 011-mal und 1998 3 088-mal in Anspruch genommen.

Das Landeskriminalamt hat als Zentrale Beratungsstelle für Sicherungstechnik 1998 insgesamt 185 Beratungen für Botschaften, Banken, Kirchen, Museen und Waffenhandelsgeschäfte sowie Behörden durchgeführt und Stellungnahmen zu Sicherungskonzepten erstellt (1996 insgesamt 129 und 1997 insgesamt 165 Beratungen).

Weiterhin haben die Präventionskommissariate der Polizeipräsidien und das Präventionsdezernat des Landeskriminalamtes 1998 insgesamt an 32 Ausstellungen teilgenommen oder diese selbst ausgerichtet, wie beispielsweise am Rheinland-Pfalz-Tag oder bei der Rheinland-Pfalz-Ausstellung.

Der Einsatz der Sicherheitsmobile, die jedem Polizeipräsidium als mobile Beratungsstelle zur Verfügung stehen, ergänzt und erweitert die präventivpolizeiliche Beratungstätigkeit. In den Fahrzeugen wird auf Wunsch eine sicherungstechnische Beratung durchgeführt, bei der im Gespräch mit den Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern auch die örtliche Kriminalitäts- und Verkehrslage dargestellt werden kann.
Die Sicherheitsmobile wurden 1996 732-mal, 1997 730-mal und 1998 insgesamt 818-mal eingesetzt.

Hinzu kommen zahlreiche Fachvorträge, Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch Polizeibeamtinnen und -beamte, z. B. die Beauftragten für Jugendsachen, Dienststellen- oder Kommissariatsleiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachkommissariaten in Schulen, Kindergärten, bei Podiumsdiskussionen, Elternsprechtagen oder anderen Veranstaltungen.

Die Ausbildung lebensälterer Menschen zu „Sicherheitsberatern für Senioren" bei den Polizeipräsidien Mainz und Westpfalz ist ein weiteres Beispiel, wie die Polizei das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in ihre Sicherheitsarbeit einbezieht. Obgleich ältere Menschen objektiv von Kriminalität weniger betroffen sind als jüngere Menschen, ist ihre Kriminalitätsfurcht häufig stärker ausgeprägt. Die ehrenamtlich tätigen Sicherheitsberater informieren ältere Mitmenschen über die objektive Kriminalitätslage und Fragen der persönlichen Sicherheit, um ihr Sicherheitsgefühl zu stärken.

Die Rauschgiftaufklärungsgruppe des Landeskriminalamtes hat im Zeitraum von 1990 bis 1997 insgesamt 40 Anti-Drogen-Discos mit den dazu gehörenden Elterninformationsveranstaltungen durchgeführt und dabei 66 650 Jugendliche und 5 967 Erwachsene über Suchtgefahren informiert. An anderen Informationsveranstaltungen über Suchtgefahren, wie z. B. Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren (Lehrer, Jugendbetreuer, betriebliche Ausbilder pp), nahmen im gleichen Zeitraum ca. 5 600 Personen teil.

Zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität hat das Landeskriminalamt, orientiert an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppe, ein neues Konzept zur Suchtprävention erarbeitet. Mit dem Konzept „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information" (EASI) wird die Suchtpräventionsarbeit des Landeskriminalamtes fortgeschrieben (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage I.9).

Ergänzend werden von den Polizeipräsidien Beratungsgespräche sowie Veranstaltungen zur polizeilichen Sucht- und Drogenprävention insbesondere im schulischen Bereich durchgeführt.

Neben der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit den Bürgerinnen und Bürgern nutzt die Polizeiliche Kriminalprävention die Medien, um auf Erscheinungsformen der Kriminalität und geeignete Möglichkeiten zur Vorbeugung hinzuweisen. So ist beispielsweise die Informationsbroschüre „Wir wollen, dass Sie sicher leben" des bundesweiten „Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" bei jeder Polizeidienststelle kostenlos erhältlich.

Neben traditionellen Medien nutzt die rheinland-pfälzische Polizei auch das Internet zur Kriminalitätsbekämpfung und -verhütung. Das polizeiliche Internet-Angebot umfasst unter anderem den direkten Informationsaustausch und die Beratung des einzelnen Internetnutzers, konkrete Fahndungsaufrufe, aber auch Informationen zur Prävention. Die Internetseite der Polizei ist gerade für junge Menschen eine akzeptierte Chance zur direkten Kontaktaufnahme mit der Polizei.

Zur Bekämpfung der Jugend- und Gewaltkriminalität organisiert die Polizei im Rahmen des Schwerpunktthemas „Jugend" des ProPK seit 1998 so genannte Streetball-Turniere, die unter dem Motto „My way - Fair play" stehen und jungen Menschen ein sinnvolles Freizeitangebot bieten. So trägt gerade der Sport zum Abbau von Gewalt und Aggressionen bei.

Beispielsweise hat das PP Mainz seit der Auftaktveranstaltung der Aktion „Streetball" am 27. Juni 1998 auf dem Gelände der Goetheschule in Mainz bereits mehr als 20 weitere Streetball-Turniere in enger Kooperation mit Kommunen, dem Internationalen Bund, verschiedenen Schulen und kirchlichen Institutionen veranstaltet (siehe hierzu auch Antwort auf Frage I.9).

Inlineskating gewinnt insbesondere bei Jugendlichen zunehmend an Beliebtheit. Mit der Ausübung dieses Sports sind gerade im Straßenverkehr viele Gefahren verbunden. Die Landesregierung hat deshalb das Thema „Bekämpfung der Unfallgefahren durch Inlineskating" am 8. Mai 1998 in die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingebracht, um gemeinsame Schritte zur Abwehr der mit Inlineskating verbundenen Verkehrsunfallgefahren zu initiieren.

In Rheinland-Pfalz sensibilisiert das PP Mainz auf der Grundlage eines Ausbildungs- und Sicherheitskonzeptes Sportlehrer, Polizeibeamte und Angehörige der AOK als Multiplikatoren für die Gefahren im Zusammenhang mit der Ausübung dieses Sports im Straßenverkehr. Zukünftig ist in Kooperation mit den Kommunen beabsichtigt, ein Sicherheitstraining für Skater als dauerhafte Präventionsmaßnahme anzubieten.

Anders als in einigen anderen Bundesländern nimmt die Polizei in Rheinland-Pfalz weiterhin alle bekannt gewordenen Verkehrsunfälle auf. Damit steht den Bürgerinnen und Bürgern in solchen für sie schwierigen Situationen kostenlose und kompetente Hilfe zur Verfügung. Auch dies ist geeignet, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und ihr Vertrauen in die Polizei zu fördern.

Die Verkehrsunfallaufnahme ermöglicht der Polizei zudem fundierte Aussagen zu Unfallursachen und Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum. Die Maßnahmen der Polizei zur Verhütung von Verkehrsunfällen sind das Ergebnis dieser Erkenntnisse, die darüber hinaus auch bei straßenbaulichen Planungsvorhaben Berücksichtigung finden können.

Auch die Jugendverkehrsschulung ist eine wichtige präventive Aufgabe. Sie dient nicht nur der Schulung zum „geprüften Fahrradfahrer", sondern ist gleichzeitig geeignet, junge Menschen für die Gefahren im Straßenverkehr zu sensibilisieren.

Darüber hinaus werden von der Polizei auch andere Zielgruppen, beispielsweise Senioren, durch Vorträge und Informationsveranstaltungen für die Gefahren des Straßenverkehrs sensibilisiert.

Obgleich es sich bei den Aktivitäten der Polizei zur Verkehrsunfallprävention nicht unmittelbar um kriminalpräventive Maßnahmen handelt, können dabei auch Fragen der Kriminalitätsvorbeugung angesprochen und erörtert werden. Die Verkehrsunfallprävention stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei und trägt damit auch zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls bei.

I.3 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung neben der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, um ein umfassendes Bild von der tatsächlichen Lage der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz zu erhalten?

Insbesondere die Analyse der in der bundeseinheitlich geführten Polizeilichen Kriminalstatistik enthaltenen Daten über Straftaten und Straftäter ermöglichen der rheinland-pfälzischen Polizei differenzierte Aussagen zur objektiven Kriminalitätslage und das Erkennen von Kriminalitätsphänomenen sowie deliktischen oder regionalen Besonderheiten.

Diese Basisdaten werden mit anderen polizeilichen Informationen aus dem In- und Ausland verknüpft. Dazu gehören auch die in den polizeilichen Sondermeldediensten enthaltenen Daten zu bestimmten Deliktsbereichen wie beispielsweise Betäubungsmittelkriminalität oder Organisierte Kriminalität.

Durch diese systematische Kriminalitätsbeobachtung und -analyse ist sichergestellt, dass frühzeitig mögliche Kriminalitätsentwicklungen erkannt werden. Dies bietet die Möglichkeit, diesen bei Entstehung bzw. vor weiterer Ausbreitung mit regionalen, aber auch überregional koordinierten Präventions- und Repressionskonzepten wirksam entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang ist beispielsweise auf die Rahmenkonzeptionen des Landeskriminalamtes zur Bekämpfung der Kriminalität durch osteuropäische Täter, zur Schleuserkriminalität sowie das Konzept „Snow-Road" zur Verhinderung des Schmuggels illegaler Drogen hinzuweisen.

Die vielfältigen bei der Polizei vorliegenden Informationen zum Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger ergänzen die Erkenntnisse zur objektiven Kriminalitätslage und führen so zu einem umfassenden Bild der tatsächlichen Sicherheitslage. Erkenntnisse über die Ängste und Wünsche der Bevölkerung erlangt die Polizei beispielsweise im täglichen Streifendienst, bei der Verkehrsunfallaufnahme, der Verfolgung von Straftaten, ihrer umfassenden Präventionsarbeit, bei Bürgerbefragungen oder durch ihre Mitarbeit in den kriminalpräventiven Gremien.

I.4 Welche sozial- bzw. gesellschaftspolitischen Maßnahmen in der Bereichen Arbeitsmarkt-, Schul-, Drogen-, Jugend-, Frauen- und Familienpolitik sieht die Landesregierung auch unter dem Aspekt der Kriminalprävention als notwendig an?

Arbeitsmarktpolitik

Ziel der Arbeitsmarktpolitik ist in erster Linie die Eingliederung Arbeitsloser in Arbeit. Die kriminalpräventive Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist nicht messbar, aber insbesondere bei Jugendlichen geeignet, einem Abgleiten in die Kriminalität vorzubeugen.

Im Rahmen der durchgeführten Projekte, die in aller Regel eine sozialpädagogische Betreuung beinhalten, erfolgt eine Beschäftigung und/oder Qualifizierung, aber auch die Vermittlung von gesellschaftlichen Werten. Darüber hinaus sind die Projekte geeignet

- Aggressivität abzubauen,
- Schlüsselqualifikationen zu vermitteln,
- die Persönlichkeit Betroffener zu stabilisieren und
- ihre Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern.

Zu den arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen gehören unter anderem arbeitslose Jugendliche, Schulabbrecher, ehemalige Drogenabhängige und Strafgefangene.

Im Rahmen der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird diesen Zielgruppen eine Orientierung beziehungsweise eine Neuorientierung vermittelt. Generell kann erwähnt werden, dass in den Maßnahmen ca. 40 Prozent aller Teilnehmer Jugendliche sind und es in allen Bereichen spezielle Angebote zur Heranführung von Jugendlichen an die Arbeitswelt gibt. Diese Maßnahmen haben von sich aus eine hohe kriminalpräventive Funktion, da sie zur Stabilisierung benachteiligter Jugendlicher beitragen.

Nachfolgend sind beispielhaft einige Maßnahmen mit kriminalpräventivem und auch resozialisierendem Charakter aufgeführt:

Das Berufsfortbildungswerk des DGB in Saarbrücken führt in allen Jugendstrafanstalten des Landes Qualifizierungsmaßnahmen für Strafgefangene durch. Die Angebotspalette ist breit gefächert, sie reicht von mehrmonatigen Fortbildungen/Qualifizierungen bis hin zu Erstausbildungen mit anerkanntem Abschluss. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, die je nach Verweildauer in der Haft und individueller Ausgangsqualifikation eine solche Maßnahme durchlaufen. Im Jahr 1998 wurden, durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert, 219 Personen qualifiziert. Die Gesamtkosten (ESF, Land und Bundesanstalt für Arbeit) betragen cirka 1,7 Mio. DM.

Der Pfälzische Verein für Straffälligenhilfe mit Sitz in Kaiserslautern und Außenstellen in Landau und Kirchheimbolanden betreut Haftentlassene und Personen mit Bewährungsauflagen. Der Träger arbeitet eng mit Justiz und Bewährungshilfe zusammen. Er wird aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln gefördert und führt auch Qualifizierungsmaßnahmen durch.

Weiterhin ist die Schulsozialarbeit an ausgewählten Berufsschulen des Landes zu nennen. Initiiert durch ESF-Förderung und mittlerweile vom Bildungsministerium als Regelangebot übernommen, werden Jugendliche in Problemlagen über die schulische Ausbildung hinaus sozialarbeiterisch betreut.

Ähnlich wie die Schulsozialarbeit ist auch das Projekt „sozialpädagogische Betreuung bei der Qualifizierung von besonders benachteiligten Personengruppen" des Berufsbildungszentrums (BBZ) Mainz des Internationalen Bundes angelegt. In diesem Projekt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen des BBZ sozialpädagogisch betreut. Ein großer Teil der hier beschäftigten Jugendlichen hatte bereits eine „kriminelle Laufbahn" eingeschlagen.

Eine Vielzahl der aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln geförderten Maßnahmen enthält Aspekte der Kriminalprävention. Sie sind daher notwendig und von außerordentlicher sozial- und gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Frauenpolitik

Grundsätzlich ist Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem, deren Verhütung und Bekämpfung die Landesregierung einen besonderen Stellenwert beimisst, wie beispielsweise der Auf- und Ausbau einer helfenden Infrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder verdeutlicht.

Diese Infrastruktur umfasst

- 17 Frauenhäuser für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder,
- zwölf Notrufberatungsstellen für von sexueller Gewalt betroffene Frauen und Mädchen,
- eine Mädchenzuflucht und eine sozialtherapeutische Beratungsstelle für Mädchen u. a. auch mit Erfahrungen von psychischer und physischer Gewalt,
- eine psychotherapeutische Beratungsstelle für von Gewalt betroffene Frauen,
- eine Beratungsstelle für ausländische Frauen und Mädchen, die aufgrund von Arbeits- bzw. Eheversprechen nach Deutschland gekommen sind und als Zwangsprostituierte arbeiten müssen.

Das aufgrund eines Beschlusses aller Fraktionen des Landtags geplante Interventionsprojekt „Häusliche Gewalt" verfolgt das Ziel, den Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu intensivieren und die Strafverfolgung zu verbessern. Es soll u. a. auch Männerarbeit durch eine Männerberatungsstelle beinhalten, die durch das Angebot von Trainingskursen für Gewalttäter auch kriminalpräventive Wirkung entfalten wird.

Auch in einem anderen Bereich ihrer frauenspezifischen Maßnahmen fördert die Landesregierung im weiteren Sinn kriminalpräventiv wirksame Maßnahmen:

Das Café „Haltepunkt" in Trier als Hilfeangebot für wohnungslose Frauen ist eine Anlaufstelle in Krisensituationen, Austauschstätte, Angebot von Hilfe und Unterstützung und bietet Beratung bei verschiedenen Problemlagen, Möglichkeiten zum Schlafen, Duschen, Wäschewaschen und zum Kochen.

Sowohl durch dieses Angebot als auch durch die aufsuchende Sozialarbeit der Streetworkerin werden Frauen erreicht, die teilweise schon sehr lange auf der Straße leben, in schlechtem Gesundheitszustand sind bzw. psychische Auffälligkeiten zeigen. Durch das niedrigschwellige Hilfeangebot wird ihnen ermöglicht, sich ihren schwierigen, oft mit Gewaltbeziehungen verbundenen Lebensverhältnisse auf der Straße – wenigstens zeitweise – zu entziehen und andererseits ihren Grundbedürfnissen Rechnung zu tragen, ohne dass sie hierfür etwa durch Diebstähle oder Straßenprostitution straffällig werden müssen.

Durch das Projekt „Mädchensozialarbeit in einem sozialen Brennpunkt" in Ludwigshafen wird ebenfalls auf längere Sicht eine kriminalpräventive Wirkung erzielt. Die schlechten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in einem sozialen Brennpunkt sowie die Stigmatisierung seiner Bewohnerinnen und Bewohner haben naturgemäß Auswirkungen auf Heranwachsende.

Auch Mädchen und junge Frauen entwickeln dabei Verhaltensstrategien, die ein Leben in diesem Umfeld ermöglichen, z. B. aggressives Verhalten, Ablehnung von gesellschaftlichen Erwartungen oder Rückzug bis zur Unterordnung. Außerhalb des sozialen Brennpunktes, z. B. in der Schule, führt dies zu Schwierigkeiten.

Das Projekt verfolgt das Ziel, Mädchen durch individuelle, gezielte Förderung im Bereich Schule und Ausbildung zu befähigen, ihr Leben finanziell unabhängig zu gestalten, sich aus dem sozialen Brennpunkt heraus zu entwickeln und andere Lebensperspektiven zu finden. Darüber hinaus werden die Mädchen betreut und erhalten Einzelfallhilfe in besonderen Problemlagen (z. B. bei Schwangerschaft). Das Projekt hat dadurch erheblichen Einfluss auf eine positive Sozialisation der Mädchen und entfaltet somit auch kriminalpräventive Wirkung.

Jugendpolitik

Die Jugendministerkonferenz hat im Juni 1997 ausführlich und einmütig zur Kinder- und Jugenddelinquenz als Herausforderung auch für die Jugendhilfepolitik Stellung genommen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss ausdrücklich unterstützt.

Die Jugendministerinnen und -minister betonen darin den Grundsatz, dass Prävention Vorrang hat vor Repression. Sie sind zugleich der Ansicht, dass der Kinder- und Jugenddelinquenz weder durch Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters noch durch eine allgemeine Strafverschärfung wirkungsvoll begegnet werden kann. Sie sind der Auffassung, dass einer qualifizierten Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit eine besondere Bedeutung im Rahmen der Kriminalprävention zukommt.

Insbesondere der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen – gerade in sozial belasteten Lebenssituationen – in gemeinwesen- oder stadtteilbezogene kleinräumige Ansätze ist eine große Bedeutung beizumessen.

Die Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, insbesondere „soziale Bildung" und „Schulung Ehrenamtlicher", deren Träger vornehmlich die Jugendverbände sind, wurde von der Landesregierung in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich weitergeführt und verbessert. Die Jugendhilfestatistik des Bundes belegt, dass Rheinland-Pfalz die größte „Dichte" an öffentlich geförderten Maßnahmen der Jugendarbeit – bezogen auf die Zahl der Jugendlichen – aufweist.

Mit dem seit 1992 bestehenden „Programm zur Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum" wurde bewusst der Weg einer Förderung zusätzlicher projektbezogener Jugendarbeit in der Region beschritten. Mittlerweile arbeiten über 40 hauptamtlich geführte Projekte mit Erfolg.

In den zurückliegenden Jahren wurde die Unterstützung von Projekten der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Landesjugendplanes kontinuierlich erweitert und im Bereich der Schulsozialarbeit ein erfolgreiches neues Konzept initiiert, dessen weiterer Ausbau geplant ist.

Die Landesregierung verfolgt mit ihrer Jugendpolitik den Weg, Kindern und Jugendlichen frühzeitig Partizipationsmöglichkeiten auf örtlicher Ebene zu eröffnen. Eine an dieser Maxime orientierte Jugendpolitik kann einen wesentlichen präventiven Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen demokratisch legitimierte Konfliktlösungsstrategien kennen und praktizieren lernen.

Durch individuelle Hilfen zur Erziehung werden schwierige Lebenslagen als häufige potentielle Ursachen von Kinder- und Jugendkriminalität aufgearbeitet und wirken somit präventiv. Straffällig gewordene junge Menschen werden durch intensive Beziehungsarbeit integriert und ihnen neue Lebensperspektiven eröffnet.

Neuere Forschungen belegen die pädagogischen Erfolge der Heimerziehung.

So ist nachgewiesen, dass sich das Legalverhalten von erheblich vorbelasteten und als „kriminell" etikettierten Jugendlichen nach der Heimerziehung kaum mehr von dem der Gesamtbevölkerung unterscheidet.

Ausgehend von der 1994 veröffentlichten „Untersuchung über aktuelle Probleme der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz" hat die Landesregierung eine Erziehungshilfeoffensive gestartet, um öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bei dem Ausbau und der Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung zu unterstützen.

Diese Erziehungshilfeoffensive umfasst eine breite Palette von Modellprojekten, wissenschaftlichen Untersuchungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Projekten zur Entwicklung neuer Hilfeformen und Methoden. Ziel ist es, problembelasteten Familien präventive Hilfen zu geben, um die Eskalation von Erziehungsproblemen mit all ihren negativen Folgen für die Entwicklung der Kinder zu vermeiden. Bezüglich der ersten Ergebnisse dieser Landesinitiativen wird auf den Zwischenbericht der Landesregierung – Drucksache 13/2469 – verwiesen.

Für bereits straffällig gewordene Jugendliche wurden im Rahmen der Hilfen zur Erziehung auch spezielle ambulante Hilfeangebote entwickelt, die sehr erfolgreich sind, z. B. der Täter-Opfer-Ausgleich, soziale Gruppenarbeit für straffällige Jugendliche und Anti-Aggressions-Training.

Schulpolitik

Bei dem Erlernen sozialadäquater Konfliktlösungsstrategien ist der Schule als wichtige Sozialisationsinstanz eine besondere Bedeutung beizumessen. Deshalb werden zurzeit an vielen Schulen auch Streitschlichterinnen und Streitschlichter ausgebildet.

Außerdem kann die Schule einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Regelakzeptanz leisten, indem sie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, eigenverantwortliches Handeln zu erproben, z. B. im Rahmen der Tätigkeit als Schülerassistenten, Schülerlotsen, Patenschülerinnen oder -schüler sowie im Rahmen der Schülervertretung.

Hierzu wurden allen Grundschulen und allen Schulen mit Sekundarstufe I Anregungen durch die Broschüre „Kinder gestalten Gemeinschaft" zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus plant die Landesregierung eine deutliche Verstärkung der Schulsozialarbeit, vor allem im Bereich der Grund-, Haupt- und Sonderschulen, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und Schülerinnen und Schülern neben einer zusätzlichen persönlichen Anlaufstelle sinnvolle Angebote der Freizeitgestaltung zu offerieren.

Bei der Lehrplanrevision wurden die Lehrpläne auch unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Sozialkompetenz, des Mitgestaltungswillens und des Verantwortungsbewusstseins junger Menschen überarbeitet.

I.5 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind in Rheinland-Pfalz speziell mit Präventionsaufgaben betraut?

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags nehmen grundsätzlich alle Polizeibeamtinnen und -beamte in Rheinland-Pfalz Aufgaben der Kriminalprävention wahr.

Über diese allgemeine Aufgabenwahrnehmung hinaus werden in verschiedenen Arbeitsbereichen spezielle präventive Tätigkeiten wahrgenommen:

- Die Beamten des Kriminal- und Bezirksdienstes beraten die Bürgerinnen und Bürger ihres Dienstbezirks in Fragen des „kriminalpräventiven Grundschutzes".
- Die Jugendsachbearbeiter und die Beauftragten für Jugendsachen (BfJ) nehmen präventive Aufgaben im Kinder und Jugendbereich wahr.
- Beamtinnen und Beamte der Fachkommissariate der Polizeipräsidien und der Fachdezernate des Landeskriminalamtes führen in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten Maßnahmen der Kriminalprävention durch.
- Beamtinnen und Beamte der Jugendverkehrsschulen betreuen in enger Zusammenarbeit mit den Schulen Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern der Kinder.
- Die Beamten der Puppenbühne des Polizeipräsidiums Koblenz betreiben kinderbezogene Verhaltensprävention.
- Zahlreiche Polizeibeamtinnen und -beamte arbeiten darüber hinaus entweder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit oder ehrenamtlich in den kriminalpräventiven Gremien der Kommunen mit.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die speziell mit Präventionsaufgaben betraut sind, aufgeführt:

Landeskriminalamt

Dezernat Prävention	Beauftragter für Jugendsachen
12,5	3

Polizeipräsidien

	Westpfalz	Rheinpfalz	Koblenz	Mainz	Trier
Kommissariat Polizeiliche Kriminalprävention	6	7	6,5	4	5
Beauftragte für Jugendsachen	2	3	4	3	2
Sachgebiete Jugendkriminalität	25	18	48	32	25
Jugendverkehrsschule/ Verkehrserzieher	14	19	38	15	21
Sonstige Sachbearbeiter Prävention	–	–	6	1	–
Puppenbühne	–	–	6	–	–
Gesamt	47	47	108,5	55	53

I.6 Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Stand der Berücksichtigung der Interessen der Opfer von Straftaten bei und welche Maßnahmen zur Stärkung der Rechte der Verletzten wurden insoweit getroffen?

Die Belange und Bedürfnisse der Opfer von Straftaten blieben in der öffentlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussion lange unbeachtet. Im Mittelpunkt kriminalpolitischer Erwägungen stand vornehmlich der Täter und die Aufklärung der Tat. Erst allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, dass sich die Strafrechtspolitik auch den Opfern und insbesondere ihrer rechtlichen Stellung zuwenden muss. Dies gebietet die aus den Individualgrundrechten abzuleitende Fürsorgepflicht des Staates gegenüber diesem Personenkreis und liegt zugleich im Interesse einer funktionstüchtigen und effektiven Rechtspflege, die rechtsstaatlichen Gesichtspunkten genügt.

Diese Überlegungen haben den Gesetzgeber veranlasst, sich seit Mitte der 70er Jahre in einer Reihe von Gesetzen der Rechtsstellung der Opfer von Straftaten anzunehmen.

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 hat für Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs, die eine erhebliche gesundheitliche Schädigung davongetragen haben, einen Anspruch auf Versorgung geschaffen. Verbrechensopfer sind damit nicht mehr auf die regelmäßig aussichtslose Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gegen den Täter angewiesen. Sie sind durch das Gesetz so abgesichert, dass sie durch die gesundheitliche Schädigung nicht in wirtschaftliche Not geraten.

Weitere wesentliche Verbesserungen erfolgten durch das Opferschutzgesetz vom 8. Dezember 1986. Dieses regelte u. a. gewisse Beschränkungen des Fragerechts zum Schutz der Intimsphäre (§ 68 a Strafprozessordnung; StPO), eine umfassende Beteiligung des Verletzten durch beträchtliche Erweiterung der Möglichkeiten zur Erhebung der Nebenklage, die Einführung eines Verletztenbeistandes sowie Möglichkeiten zum Ausschluss der Öffentlichkeit im Interesse von Verletzten.

Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und anderer Gesetze (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28. Oktober 1994 stärkt den Wiedergutmachungsgedanken. Insbesondere erhielt auch das strafrechtliche Sanktionssystem mit der Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs eine stärker opferbezogene Ausrichtung.

Vorläufig abgeschlossen wurde diese gesetzgeberische Entwicklung zur Stärkung der Rechtsstellung von Opfern einer Straftat durch das Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung und der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (Gesetz zum Schutz von Zeugen bei Vernehmungen im Strafverfahren und zur Verbesserung des Opferschutzes [Zeugenschutzgesetz]) vom 30. April 1998, das unter anderem die Videovernehmung und die Beiordnung eines Zeugenbeistandes auf Staatskosten ermöglicht. Ebenfalls einen Beitrag zur Stärkung der Rechte des Verletzten soll das am 8. Juli 1998 in Kraft getretene Gesetz zur Sicherung der zivilrechtlichen Ansprüche der Opfer von Straftaten (Opferanspruchssicherungsgesetz; OASG) leisten. Dieses Gesetz, das auf einer von der Landesregierung unterstützten Bundesratsinitiative beruht, gibt Opfern ein gesetzliches Pfandrecht an allen Forderungen, die Straftäter aus einer öffentlichen Darstellung ihrer Taten erwerben.

In Umsetzung der genannten gesetzlichen Regelungen sind durch die Justiz auch die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen getroffen worden. So stehen in nahezu allen Gerichtsgebäuden Zeugenwartezimmer zur Verfügung. Auch wurden alle Amtsgerichte, Landgerichte und Staatsanwaltschaften des Landes ermächtigt, zur Durchführung des am 1. Dezember 1998 in Kraft getretenen Zeugenschutzgesetzes die erforderliche technische Ausstattung für eine Videovernehmung zu beschaffen. Nahezu alle Behörden haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und mobile Geräte für eine Videovernehmung in ihren Räumen beschafft. Wenige noch nicht ausgestattete Behörden haben die Möglichkeit, mit Hilfe benachbarter Behörden die Videovernehmung durchzuführen.

Auch ist zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs zwischenzeitlich ein flächendeckender Ausbau von Schlichtungsstellen erreicht worden. Die Zahl der unter Mitwirkung der besonders ausgebildeten Konfliktberater erfolgreich abgeschlossenen Schlichtungsverfahren nimmt stetig zu.

Auch die Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften kann im Rahmen ihrer Tätigkeit für eine Betreuung von Opfern herangezogen werden. Insbesondere kann sie mit der Erstellung eines so genannten Opferberichtes beauftragt werden.

Weiterhin ist geplant, noch in diesem Jahr ein Zeugenbegleitprogramm unter Mitwirkung einer psychologisch oder sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkraft modellhaft zu erproben.

Der unter Federführung des Ministeriums des Innern und für Sport erarbeitete Gesetzentwurf zum Schutz gefährdeter Zeugen wurde im Mai 1998 in den Bundesrat eingebracht und nach Beratung in den Ausschüssen am 5. Februar 1999 auf Beschluss des Bundesrates in den Bundestag eingebracht. Zur Vorbereitung der Stellungnahme der Bundesregierung wird der Entwurf derzeit in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der auch Rheinland-Pfalz vertreten ist, beraten. Die abschließende Sitzung ist für Ende November vorgesehen. Dieses Gesetz wird nach seinem In-Kraft-Treten die Möglichkeiten zum Schutz gefährdeter Zeugen, die auch Opfer von Straftaten sein können, deutlich verbessern.

I.7 Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, Kriminalität durch städtebauliche Maßnahmen vorzubeugen, und welche Maßnahmen sind insoweit in Planung oder wurden bereits umgesetzt?

Funktion und bauliche Ausgestaltung des Raumes beeinflussen das Kriminalitätsgeschehen. Städtebauliche Maßnahmen verändern die örtlichen Gegebenheiten und können sich so auch auf das Kriminalitätsgeschehen positiv oder negativ auswirken.

Beispielsweise kann bereits die einfache Maßnahme der Ausleuchtung einer dunklen Passage oder Unterführung auf potentielle Straftäter eine abschreckende Wirkung entfalten und gleichzeitig einen „Angstraum" beseitigen, der von den Bürgerinnen und Bürgern zuvor mit einem Gefühl der Unsicherheit betreten wurde.

Die Polizei wird als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen der Anhörung bei der Bauplanung beteiligt. Dabei nimmt sie zu den im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben entstehenden kriminalitätsbegünstigenden und kriminalitätshemmenden Faktoren auf der Grundlage ihrer bei der Kriminalitätsbekämpfung und -vorbeugung gewonnenen Erfahrungen Stellung.

Diese Aufgaben werden bei den Polizeipräsidien beispielsweise durch die Leiter der örtlichen Polizeiinspektionen oder Angehörige der Präventionskommissariate wahrgenommen. Darüber hinaus nimmt das Landeskriminalamt gemäß den „Richtlinien für die vorbeugende Verbrechensbekämpfung" vom 1. September 1989 Beratungsaufgaben, z. B. bei Planung und Bau von Großprojekten, Justizvollzugsanstalten, Banken und Sparkassen wahr.

Ferner werden städtebauliche (Verbesserungs-)Vorschläge den zuständigen Stellen zunehmend auch von den kriminalpräventiven Gremien unterbreitet.

Nachfolgend sind einige Beispiele für bisher umgesetzte Maßnahmen dargestellt:

- Das Polizeipräsidium Koblenz hat im Juni 1998 eine Broschüre mit dem Titel „Kriminalitätsverhütung durch Planungen und Maßnahmen im Wohnungsbau" erstellt, die der Erkennung möglicher Präventionsansätze dient. Hinzu kommt das Merkblatt „Achtung Bauherren". Die Publikationen wurden in größerer Anzahl Bauämtern zur Verfügung gestellt bzw. verteilt.

- Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Koblenz hat den kriminalpräventiven Rat der Stadt Koblenz veranlasst, aktiv auf die Planungen Einfluss zu nehmen, um so die Sicherheit im künftigen Bahnhofsbereich zu erhöhen. Die Initiative wurde von Planern und Bauherren positiv aufgenommen.

- Der Kriminalpräventive Rat der Stadt Neuwied hat in konstruktiver Zusammenarbeit mit Polizei und Stadtverwaltung eine Neugestaltung des „Luisenplatzes" in der Fußgängerzone erreicht und damit Angstzonen beseitigt.

- Das Polizeipräsidium Mainz hat bei folgenden Bauvorhaben in der Stadt Mainz mitgewirkt:
  - Neugestaltung des Hauptbahnhofes,
  - Einkaufszentrum Dr.-Martin-Luther-King-Park,
  - Fort Malakoff Park Center.

- Das Polizeipräsidium Kaiserslautern hat in der Universitätswohnstadt und auf dem Gelände der Universität so genannte Angstraumbegehungen durchgeführt und wirkungsvolle Maßnahmen zum Abbau der Angsträume und zur Kriminalitätsvorbeugung erarbeitet.

- Das Polizeipräsidium Rheinpfalz beteiligt sich in Ludwigshafen an dem Projekt „Unsere Pfingstweide soll attraktiver werden".

Die Polizeibehörden streben für die Zukunft eine noch stärkere Beteiligung und intensive Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte bei städtebaulichen Vorhaben an.

I.8 Hält die Landesregierung einen freiwilligen Polizeidienst oder die Unterstützung der Gründungen so genannter „Bürgerwehren" für adäquate Mittel der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung ? Wenn ja, weshalb ? Wenn nein, weshalb nicht?

Die Landesregierung lehnt die Gründung so genannter „Bürgerwehren" ab. Auch besteht keine Notwendigkeit zur Einführung eines „freiwilligen Polizeidienstes".

Die Bürgerinnen und Bürger haben eine Anspruch darauf, dass eine gut ausgebildete und ausgerüstete Polizei professionell ihre Sicherheit gewährleistet. Das staatliche Gewaltmonopol ist unantastbar. Die schwierige, konfliktträchtige und risikoreiche Arbeit der Polizei kann nicht durch zwar motivierte, aber nicht entsprechend qualifizierte Freiwillige wahrgenommen werden.

I.9 Gibt es in Rheinland-Pfalz überregionale Projekte zur Verhinderung von Straftaten?

Rheinland-Pfalz führt eine Vielzahl von überregionalen Projekten zur Kriminalprävention durch oder ist an ihnen beteiligt.

Neben den bereits in der Antwort zu Frage I.3 angeführten, betreibt das Landeskriminalamt in Zusammenarbeit mit den Polizeipräsidien und anderen öffentlichen Stellen folgende Projekte mit rein präventivem Charakter:

- „Aktion Streetball"
  Ballspiel-Turnier verbunden mit Informationsangeboten für Jugendliche für „Fairplay" und gegen Gewalt (vergleiche Antwort zu Frage I.2).
- „Erlebnis, Aktion, Spass und Information" (EASI)
  Dabei handelt es sich um ein breit gefächertes Angebot zur Sucht- und Drogenprävention für Kinder in den Orientierungsstufen der Schulen, ihre Eltern und Lehrer sowie andere interessierte Bürgerinnen und Bürger. Das Projekt „EASI" knüpft in aktualisierter Form, ausgerichtet an der neuesten Forschung, an das seit 1990 betriebene Konzept „Drogen sind verlogen" an (vergleiche Antwort zu Frage I.2).
- „Prävention im Team" (PIT)
  Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und das Landeskriminalamt haben auf der Basis von Vorerfahrungen in Schleswig-Holstein gemeinsam das Konzept „PIT" (Prävention im Team) entwickelt. Es wird in den Schulen für die siebten und achten Klassen angeboten. Lehrkräfte und Polizei vermitteln den Schülerinnen und Schülern gemeinsam Informationen über Möglichkeiten zur Gewalt- bzw. Suchtvermeidung und führen entsprechende Verhaltenstrainings durch.

Die rheinland-pfälzische Polizei beteiligt sich auch an den bundesweiten Aktivitäten und Aktionen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage I.12). Die Bürgerinnen und Bürger erhalten regelmäßig und aktuell, z. B. mittels Broschüren, Plakaten, aber auch durch Veröffentlichungen in den Medien Informationen über die Methoden und Vorgehensweisen der Straftäter und die Möglichkeiten, sich davor zu schützen.

Darüber hinaus arbeitet Rheinland-Pfalz seit dem 1. April 1998 besonders eng mit den Ländern Hessen und Baden-Württemberg und dem Bundesgrenzschutz als Polizei des Bundes in der „Sicherheitspartnerschaft Rhein-Neckar" zusammen. Die Polizeidirektion Heppenheim, das Polizeipräsidium Mannheim, der Bundesgrenzschutz und die Polizeidirektion Ludwigshafen verfolgen in diesem kriminalgeografisch zusammenhängenden Raum das gemeinsame Ziel, durch koordiniertes Vorgehen die Sicherheitslage weiter zu verbessern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Ergänzend wird auf folgende überregionale Aktivitäten hingewiesen:

- das Deeskalationstraining zur Verhinderung von Gewalt an Schulen, z. B. in Ludwigshafen und Koblenz,
- die Polizeipuppenbühne, deren Bühnenstück neben verkehrserzieherischen Aspekten auch Themen des Kinderschutzes, z. B. die richtige Reaktion auf eine Ansprache durch eine fremde erwachsene Person, umfasst,
- die Unterstützung von Sprachkursen des Diakonischen Werkes für Aussiedler mit Beiträgen von Polizeibeamtinnen und -beamten zu den Themen Gewalt, Drogen und Verkehrssicherheit. Diese zugleich vertrauensbildenden Maßnahmen finden beispielsweise in Bad Ems, Diez, Simmern und Neuwied statt.

I.10 Gibt es Investitions- und Strukturmaßnahmen zur Verbesserung der präventiven Polizeiarbeit?

Die Polizei hat die Aufgabe, Straftaten zu verhüten und zu verfolgen. Aufgrund dieses doppelfunktionalen Auftrages beeinflussen alle personellen, materiellen und organisatorischen Maßnahmen und Investitionen die präventiven und repressiven Möglichkeiten der Polizei, weshalb nachfolgend nur einige wesentliche Maßnahmen beispielhaft dargestellt werden:

- Einrichtung der
  - Präventionskommissariate bei den Polizeipräsidien,
  - Sachgebiete Jugendkriminalität bei den Polizeiinspektionen,
  - Beauftragten für Jugendsachen bei allen Polizeidirektionen,
  - Leitstelle „Kriminalprävention" beim Ministerium des Innern und für Sport,

- Beschaffung und Einsatz der Sicherheitsmobile,
- Steigerung der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum,
- Integration der Rauschgiftaufklärungsgruppe in das Dezernat „Polizeiliche Kriminalprävention" des Landeskriminalamtes,
- Präsentation und Erreichbarkeit der Polizei im Internet auf ca. 1 000 „Internetseiten".

Zukünftig ist zudem von der Realisierung des „Polizeilichen anwenderorientierten dezentralen Informationssystems (POLADIS-neu)" eine wesentliche Verbesserung der polizeilichen Möglichkeiten zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung zu erwarten.

Im Rahmen dieses Projektes, dessen Gesamtinvestitionsvolumen ca. 52 Millionen Mark beträgt, werden bis Mitte 2000 alle rheinland-pfälzischen Polizeidienststellen mit modernen PC-Arbeitsplätzen ausgestattet und vernetzt. Dieses System wird die Vorgangsbearbeitung und das Erkennen und Zusammenführen der zur Kriminalitätsverhütung und -bekämpfung gespeicherten Informationen wesentlich erleichtern und beschleunigen.

I.11 Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Einrichtung der Sachgebiete „Jugendkriminalität" bei den Polizeiinspektionen gemacht?

Die Landesregierung hat am 1. Oktober 1997 mit der Einrichtung des Sachgebietes „Jugendkriminalität" bei allen Polizeiinspektionen auf den Anstieg der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen reagiert.

Das Sachgebiet „Jugendkriminalität" bearbeitet Straftaten, bei denen Tatverdächtige oder Opfer von Straftaten unter 21 Jahre alt sind oder bei denen davon auszugehen ist, dass Minderjährige oder Heranwachsende als Täter in Betracht kommen.

Die Einrichtung des Sachgebietes und die engagierte Arbeit der dort eingesetzten Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter erfährt sowohl polizeiintern als auch außerhalb der Polizei ausnahmslos positive Resonanz.

Hervorzuheben ist insbesondere

- die verbesserte Zusammenarbeit mit außerpolizeilichen Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit,
- die signifikante Steigerung in der Qualität der Sachbearbeitung und der Aufklärungsquote,
- die schnelle Reaktion auf Jugenddelinquenz in Abstimmung mit dem Jugendamt und der Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleichs (§ 46 a StGB) sowie
- die Akzeptanz durch betroffene und geschädigte Minderjährige.

Ferner hat die Einrichtung des Sachgebietes zu einer spürbaren Entlastung der Beamtinnen und Beamten des Wechselschichtdienstes geführt.

I.12 Welche Konzeption liegt der Verleihung des rheinland-pfälzischen Landespräventionspreises zugrunde?

Das Konzept des rheinland-pfälzischen Landespräventionspreises orientiert sich am bundesweit ausgeschriebenen Präventionspreis des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention" (ProPK).

Es verfolgt u. a. das Ziel, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit an der Sicherheit in ihrer Kommune zu gewinnen. Diese bundesweite Aktion der Länder und des Bundes greift aktuelle kriminalpräventive Themen auf und erarbeitet dazu spezielle Präventionsprogramme, wie beispielsweise die bereits erwähnte Aktion „Streetball" (vergleiche Antwort zu den Fragen I.2 und I.9).

Zwischen den beteiligten Bundesländern und dem Bund werden die Themen und Programme festgelegt, die gemeinsame bundesweite Durchführung geplant und die jeweilige Zielgruppe bestimmt. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme zu motivieren, wird einmal jährlich bundesweit ein Präventionspreis ausgeschrieben.

Auch die Ausschreibung des Präventionspreises in Rheinland-Pfalz vollzieht sich im vorgenannten Rahmen, wobei die Ziele und Inhalte landesspezifischen Gegebenheiten angeglichen werden. Dadurch wird einerseits die Gemeinsamkeit der Präventionsbemühungen auf Landes- und Bundesebene verdeutlicht, andererseits eine Bündelung der Aktivitäten der Teilnehmer auf ein zentrales Präventionsthema pro Jahr erreicht. Die erfolgreiche Beteiligung mit einem Projekt am Wettbewerb in Rheinland-Pfalz eröffnet den Teilnehmern gleichzeitig auch die Möglichkeit der Qualifikation für den Bundeswettbewerb.

Der diesjährige Präventionspreis stand bundesweit unter dem Motto „Ideen wanted – Polizei belohnt Kids mit starken Ideen". Die Ausschreibung richtete sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6, 7 und 8 als Gruppe, Schulklasse oder auch an ganze Schulen. Die Zielgruppe hatte aus ihrer eigenen Erlebniswelt heraus Ideen zu entwickeln, die helfen, Gewalt zu vermeiden und Konflikte friedlich zu lösen.

Rheinland-Pfalz hat den Landespräventionspreis, der mit insgesamt 5 000,– DM dotiert war, ausgeschrieben, um das Engagement jener Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihrem Projekt an der Verhinderung von Straftaten beteiligen, angemessen zu würdigen.

Der mit 2 000,– DM dotierte erste Preis ging in diesem Jahr an die Klasse 7 c des Max-von-Laue-Gymnasiums in Koblenz, die das szenische Spiel „Jan – ein Spiel zum Nachdenken" eingereicht hatte.

Darin wird die Geschichte eines Jungen aus Koblenz erzählt, der von seinen Mitschülerinnen und Mitschülern gequält und ausgenutzt wird. Die Preisträger haben Überlegungen angestellt, was die Gründe für die Gewalttätigkeiten sein könnten und welche Folgen daraus erwachsen.

Das entstandene Spiel wurde vor gleichaltrigen oder jüngeren Schülerinnen und Schülern präsentiert, um zum Nachdenken über Gewalt anzuregen.

I.13 Welche Anstrengungen hat die im Jahre 1997 gegründete Leitstelle für Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport unternommen?

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Netz kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene aufzubauen.

Zur Förderung dieses Zieles hat der Ministerrat am 4. September 1996 die Einrichtung der Leitstelle Kriminalprävention beim Ministerium des Innern und für Sport beschlossen. Die Leitstelle hat am 1. Juli 1997 ihre Tätigkeit aufgenommen und in einem ersten Arbeitsschritt den Status quo der kommunalen Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz erhoben. Dabei hat sie alle Verbandsgemeinden, Städte und Kreisverwaltungen zu ihren bisherigen kriminalpräventiven Aktivitäten und zukünftigen Absichten befragt und festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt 19 kriminalpräventive Gremien auf kommunaler Ebene in Rheinland-Pfalz existierten.

Die Umfrage hat auch das große Interesse und den Informationsbedarf der Kommunen an und über die Kriminalprävention verdeutlicht. Die daraus resultierende Unterstützungs- und Aufbauarbeit der Leitstelle zumeist in Form von Informationsgesprächen und -vorträgen, aber auch die Teilnahme an den verschiedenen Zusammenkünften auf kommunaler und regionaler Ebene stellt seit Gründung der Leitstelle einen ständigen Arbeitsschwerpunkt ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, die bis heute über 150 Beratungstermine durchgeführt haben.

Ferner hat die Leitstelle den Gremien Informationen und Unterlagen zu verschiedenen Themenschwerpunkten (wie z. B. Jugendkriminalität, Senioren, Graffiti usw.) zur Verfügung gestellt. Auch vermittelt sie wissenschaftliche Unterstützung durch die verschiedenen Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz.

Die Leitstelle verfolgt darüber hinaus das Ziel, die kommunale und polizeiliche Prävention stärker miteinander zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. Zu diesem Zweck arbeitet sie eng mit dem Präventionsdezernat des Landeskriminalamts zusammen.

Die Erfahrungen der kommunalen „Pioniere" der Kriminalprävention und die Fragestellungen gründungswilliger Städte und Gemeinden waren die Grundlage für die Erarbeitung des „Leitfadens Kriminalprävention", einer Broschüre, die als informative Handreichung für alle Interessierten gedacht ist. Sie soll als Erstinformation über Ziele und erste Schritte in der kommunalen Kriminalprävention aufklären und ist inzwischen auch im Internet abrufbar.

Die Leitstelle hat ferner 1999 gemeinsam mit dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Trier eine Bestandsaufnahme zu dessen Historie, Gremienstruktur, Arbeitskreisen und Projektgruppen herausgegeben, die ebenfalls im Internet verfügbar ist.

Im Dezember 1997 hat die Leitstelle in Mainz eine Arbeitstagung mit dem Thema „Erste Erfahrungen zur kommunalen Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz" ausgerichtet. Die Veranstaltung fand so viel Interesse, dass sie in Form eines jährlichen Landespräventionstages zu einer festen Institution wurde.

Der erste Landespräventionstag zum Thema „Jugendkriminalität", bei dem namhafte Wissenschaftler und Präventionspraktiker über Jugendgewalt, ihre Ursachen und Präventionsmöglichkeiten referierten, fand am 1. Oktober 1998 in Mainz statt. Darüber hinaus standen Information, Diskussion und der wechselseitige Austausch der Erfahrungen in der Präventionsarbeit im Vordergrund. Das erfreulich große Interesse (ca. 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) hat die Landesregierung in ihrer Absicht bestärkt, alljährlich mit wechselnden aktuellen Schwerpunktthemen eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Die Leitstelle hat am 23. August 1999 den zweiten Landespräventionstag veranstaltet. Im Internationalen Jahr der Senioren wurden Fragen rund um die „Sicherheit im Alter" thematisiert. Neben dem einleitenden Referat zur „Situation der Senioren in unserer Gesellschaft" wurden in weiteren Vorträgen die Bereiche „Gewalt gegen Ältere – Präventions- und Interventionsansätze" und das aktuelle objektive Kriminalitätslagebild dargestellt und anschließend diskutiert. Im Rahmen des angebotenen „Marktes

der Möglichkeiten" stellten sich u. a. die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, die Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz", der Landessportbund, das Polizeipräsidium Mainz, SWR 4 und der Kommunale Präventionsrat der Stadt Mainz den Tagungsteilnehmern persönlich und durch ihr Informationsmaterial vor.

Der Nachmittag bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, in einer der drei Arbeitsgruppen zu den Themen:

- „Gefährdung durch Kriminalität im Alltag",
- „Gewalt im sozialen Nahbereich" und
- „Spannungsfeld zwischen objektiver Sicherheitslage und subjektivem Sicherheitsgefühl"

aktiv mitzuarbeiten.

Der dritte Landespräventionstag ist für den Herbst 2000 zu dem Thema „Integration von Aussiedlern" geplant.

Die Leitstelle hat Kontakte zu bestehenden kriminalpräventiven Gremien und Forschungs- und Bildungseinrichtungen über die Landesgrenzen hinaus ausgebaut, um so den Wissenstransfer von und nach Rheinland-Pfalz zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Leitstellentätigkeit ist die Förderung der landesweiten Vernetzung der Präventionsarbeit. Dazu soll der Informationsaustausch zwischen den bereits bestehenden kommunalen kriminalpräventiven Gremien und den Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die am Aufbau solcher Gremien interessiert sind, untereinander und mit der Leitstelle weiter verbessert werden. Hierzu hat die Leitstelle die Präventionsaktivitäten im Land in einer dafür entwickelten EDV-Datenbank erfasst, um sie dann in einem weiteren Ausbauschritt allen interessierten Gemeinden über das Internet abrufbar zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang ist für den 23. November 1999 eine Tagung mit den Geschäftsführern der rheinland-pfälzischen Präventionsgremien auf kommunaler Ebene geplant, in deren Mittelpunkt der Erfahrungsaustausch und die Erörterung von Problemen und Lösungsansätzen stehen soll.

Der Aufbau eines ressortübergreifenden Präventionsgremiums auf Landesebene, des Landespräventionsrates, dessen Geschäftsstelle die Leitstelle bilden soll, stellt einen weiteren Aufgabenschwerpunkt der künftigen Leitstellenarbeit dar (siehe hierzu auch Frage I.15).

Die Leitstelle strebt ferner eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit den für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zuständigen Einrichtungen an. Die bisherige Zusammenarbeit trägt bereits Früchte; so hat beispielsweise der Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung einen Fragebogen entwickelt, der demnächst interessierten Kommunen zur Durchführung von Bürgerbefragungen zur Inneren Sicherheit zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Landesregierung strebt auch die Vernetzung der Präventionsaktivitäten über die Landesgrenzen hinweg in der Großregion Saar-Lor-Lux, Rheinland-Pfalz, Wallonie, Deutsch- und Französischsprachige Gemeinschaft Belgiens an.

Seit Mai dieses Jahres finden Verhandlungen zwischen Frankreich, Belgien, Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz zur Bildung eines interregionalen kriminalpräventiven Gremiums in der Großregion statt.

Durch die Bildung des Gremiums soll die grenzüberschreitende gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsverhütung in der Großregion gestärkt und unterstützt werden. Zwischen den Verhandlungspartnern besteht grundsätzlicher Konsens hinsichtlich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe (AG) „Interregionale Kriminalprävention". Die Einrichtung der AG ist ein wichtiger Schritt zur Vernetzung der unterschiedlichen kriminalpräventiven Aktivitäten in der Region und zur weiteren Verbreitung der Idee der Sicherheitspartnerschaft.

Ergänzend zu der vom Ministerium des Innern und für Sport initiierten Aktion „Sichere und saubere Innenstädte" plant die Leitstelle im Jahr 2000 gemeinsam mit den Oberbürgermeistern der fünf rheinland-pfälzischen Großstädte und den Polizeipräsidenten die Aktion „Wer nichts tut, macht mit".

Diese Aktion zielt darauf ab, den Problemen der Entsolidarisierung, des Wegschauens und der fehlende Zivilcourage entgegenzuwirken. Dabei sollen Ängste und Unsicherheiten abgebaut und den Bürgerinnen und Bürgern mit konkreten Handlungsanweisungen gezeigt werden, dass jeder helfen kann, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

I.14 Welche Erfahrungen wurden mit den durch die Leiststelle gegründeten Kommunalpräventionsräten gemacht und sind Erfolge, wenn ja, welche, messbar?

Während einige der Gremien sich noch in der Aufbauphase befinden, haben andere bereits zahlreiche unterschiedliche Aktionen durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise die bei der Antwort zu Frage I.1 aufgeführten Präventionsprojekte „Anti-Gewalt/Deeskalationstraining", „Gewalt gegen Frauen und Kinder" sowie „Sicherheit in der Innenstadt", aber auch Veranstaltungen wie der „Familientag Inlineskating", eine „Fußballnacht" oder Selbstbehauptungs- und Verteidigungskurse für Mädchen.

Die konkrete Auswirkung präventiver Projekte auf die Kriminalitätsentwicklung oder das Sicherheitsgefühl ist naturgemäß objektiv kaum messbar. Allenfalls im Rahmen langfristiger wissenschaftlich begleiteter Forschungsprojekte könnten fundierte Erkenntisse zur objektiven Wirksamkeit solcher Projekte gewonnen werden.

Übereinstimmend ist allerdings festzustellen, dass die Aktivitäten der Gremien in den Gemeinden eine positive Resonanz erhalten.

Eine wichtige positive Erkenntnis ist, dass gerade die Arbeit in den Gremien den Mitgliedern erstmals verdeutlicht, wie viele unterschiedliche Stellen, Institutionen und Behörden einen Beitrag zur Kriminalprävention leisten können.

Somit ist festzustellen, dass gerade die Arbeit in den Gremien geeignet ist, auf kommunaler Ebene den Gedanken der Sicherheitspartnerschaft zu fördern und die Zusammenarbeit und enge Vernetzung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfte zu forcieren.

I.15 In welchen Städten und Gemeinden gibt es bereits Kommunalpräventive Räte?

In folgenden 53 rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden gibt es kriminalpräventive Gremien:

1. Stadt Andernach
2. Stadt Bad Dürkheim
3. Kreis Bad Kreuznach
4. Stadt Bad Kreuznach
5. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
6. Verbandsgemeinde Bad Marienberg
7. Stadt Bendorf
8. Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
9. Verbandsgemeinde Birkenfeld
10. Stadt Bitburg
11. Gemeinde Bobenheim-Roxheim
12. Verbandsgemeinde Brohltal
13. Verbandsgemeinde Diez
14. Stadt Eisenberg
15. Stadt Frankenthal
16. Stadt Germersheim
17. Verbandsgemeinde Hamm
18. Gemeinde Haßloch
19. Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen
20. Stadt Idar-Oberstein
21. Stadt Kaiserslautern
22. Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
23. Stadt Koblenz
24. Stadt Landau
25. Stadt Lahnstein
26. Verbandsgemeinde Linz
27. Stadt Ludwigshafen
28. Stadt Mainz
29. Kreisverwaltung Mainz-Bingen
30. Verbandsgemeinde Maxdorf
31. Stadt Mayen
32. Verbandsgemeinde Mayen-Land
33. Verbandsgemeinde Montabaur
34. Gemeinde Mutterstadt
35. Gemeinde Neuhofen
36. Stadt Neuwied
37. Verbandsgemeinde Obere Kyll
38. Gemeinde Otterstadt, Rathaus
39. Verbandsgemeinde Pellenz
40. Stadt Pirmasens
41. Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach
42. Verbandsgemeinde Rüdesheim
43. Verbandsgemeinde Saarburg
44. Stadt Schifferstadt
45. Verbandsgemeinde Simmern
46. Stadt Speyer
47. Verbandsgemeinde Stromberg
48. Stadt Trier
49. Verbandsgemeinde Vallendar
50. Verbandsgemeinde Westerburg
51. Kreisverwaltung Westerwald
52. Verbandsgemeinde Winnweiler
53. Stadt Worms

I.16 Hält die Landesregierung es für sinnvoll, einen Landespräventionsrat zu gründen?

Das von der Landesregierung angestrebte flächendeckende Netz kriminalpräventiver Gremien auf Landesebene lässt die Einrichtung eines Landespräventionsrates geboten erscheinen.

Der Landespräventionsrat soll die kriminalpräventiven Aktivitäten im Land ressort- und themenübergreifend koordinieren und miteinander vernetzen. Er soll die Zusammenarbeit der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen, Institutionen und Einrichtungen zum Zwecke der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention ermöglichen und fördern.

Die Vernetzung der kriminalpräventiven Arbeit im Landespräventionsrat kann auch zur Vermeidung von Doppelarbeiten beitragen und zur effizienteren Nutzung der vorhandenen Ressourcen führen.

Die Landesregierung erwartet von der Einrichtung des Landespräventionsrates neue Impulse zur Fortentwicklung der bisherigen Präventionsbemühungen in Rheinland-Pfalz.

Die dem Landespräventionsrat zuarbeitenden Arbeitsgruppen sollen projektbezogen gezielt Probleme aufgreifen und Lösungsansätze entwickeln, diese den kommunalen Gremien zur Verfügung stellen und damit deren Arbeit unterstützen und erleichtern. Die Autonomie der kriminalpräventiven Gremien bleibt unangetastet.

Die Landesregierung strebt einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens in der Kriminalprävention an. Der Landespräventionsrat soll in seinem Plenum einen Querschnitt aller Gruppierungen der Gesellschaft repräsentieren, damit möglichst viele Erfahrungen und Ideen zur Verhinderung von Straftaten und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls zusammengeführt werden können.

Neben den verschiedenen Ministerien sollen daher beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen, die Wirtschaft, Handel und Gewerbe, die Gewerkschaften, die Wissenschaft, der Sport, aber auch Hilfsorganisationen wie der Weiße Ring vertreten sein.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung die verschiedenen Organisationen bitten, im Landespräventionsrat mitzuarbeiten.

I.17 Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Gemeinwesenorientierung bzw. Bürgerorientierung polizeilicher Aufgaben bei?

Ohne eine bürgerorientierte Polizeiarbeit ist die Strategie der Sicherheitspartnerschaft nicht zu realisieren. Deshalb misst die Landesregierung diesem Prinzip eine hohe Bedeutung bei.

I.18 Welche Konzeption liegt den Sicherheitspartnerschaften zugrunde?

Die rheinland-pfälzische Strategie der Sicherheitspartnerschaft verfolgt das Ziel, alle gesellschaftlichen Kräfte und die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Sicherheitsarbeit einzubinden.

Die wesentlichen Kernelemente dieser Sicherheitsstrategie sind

- das enge und vernetzte Zusammenwirken aller mit Sicherheits- und Ordnungsaufgaben befassten Behörden, Institutionen und privaten Initiativen,
- die stärkere Orientierung der Sicherheitsarbeit an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger,
- die ursachenorientierte Kriminalitätsbekämpfung durch Prävention auf kommunaler Ebene.

I.19 Wie wird sichergestellt, dass Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften gewonnen werden, auch anderen Behörden zur Verfügung gestellt werden?

In den kommunalen kriminalpräventiven Gremien arbeiten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener öffentlicher und privater Institutionen, aus der Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürger eng zusammen.

Eine wichtige Funktion der Gremien ist der regelmäßige und übergreifende Informations- und Gedankenaustausch zwischen diesen verschiedenen Trägern öffentlicher Belange, die gemeinsam nach Präventionsmöglichkeiten suchen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen oder zusammenführen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zusammenkünften transportieren Informationen in das kommunale Gremium und – auf dem umgekehrten Weg – neue Informationen zurück in ihre Behörden, Einrichtungen und Unternehmen.

In die meisten kommunalen Präventionsräte sind Vertreter der Polizei integriert, so dass der Informationsfluss von und zur Polizei gewährleistet ist. So werden beispielsweise beim Polizeipräsidium Mainz die im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften gewonnenen Erkenntnisse zentral durch die dort eingerichtete Projektgruppe „Sicherheitspartnerschaften/Kriminalprävention" ausgewertet und anderen Dienststellen zugänglich gemacht. Hinzu kommen regelmäßige Gesprächskreise zwischen der Projektgruppe und Vertretern der Polizeidirektionen, die den unmittelbaren Informationsfluss sicherstellen.

Die Leitstelle Kriminalprävention im Ministerium des Innern und für Sport arbeitet eng mit den kommunalen kriminalpräventiven Gremien zusammen. Im Rahmen dieser Kontakte informieren die Gremien die Leitstelle über ihre Präventionsaktivitäten. Die Leitstelle sammelt diese Informationen und wertet sie aus, um sie an die anderen Gremien weiterzusteuern.

Die im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen auch in die polizeiliche Aus- und Fortbildung ein. Die Polizeipräsidien, das Landeskriminalamt und die Leitstelle Kriminalprävention leiten ihre Erfahrungen und Erkenntnisse auch an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei – und Landespolizeischule (FHöV/LPS) weiter, die sie bei der Aktualisierung der bereits bestehenden Aus- und Fortbildungskonzeption berücksichtigen.

„Kriminalpräventive Räte" sind als Abschnitt des Studienthemas „Prävention/Verbrechensvorbeugung" Gegenstand des Grund- und des Hauptstudiums für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. In diesem Zusammenhang ist auf die Projektstudie 99 der FHöV, die sich mit der Einrichtung von Sicherheitspartnerschaften auf der Ebene der Polizei- und Kriminalinspektionen befasst, hinzuweisen.

Die LPS bietet in der polizeilichen Fortbildung u. a. das Seminar „Die Prävention in der Kriminalitätskontrolle" an, das auch das Thema „Kriminalpräventive Räte" aufgreift.

I.20 Wie wird sichergestellt, dass bei der Zusammenarbeit in den Sicherheitspartnerschaften das Sicherheitsempfinden und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden?

Die hohe Motivation der Beteiligten aus allen gesellschaftlichen Bereichen in den kommunalen kriminalpräventiven Gremien und die Intensität, mit der sie sich mit der Thematik auseinander setzen, gewährleisten weitgehend die Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens und der Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden.

Die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsgruppen der Gremien ist ausdrücklich erwünscht. Sie eröffnet ihnen die Möglichkeit, eigene Wünsche und Anliegen, aber auch Ideen und Vorschläge zur Lösung örtlicher Probleme einzubringen. Dabei orientiert sich die Besetzung der Arbeitsgruppen an den abzuarbeitenden Themen und den jeweiligen Zielgruppen.

Die Ansprechpartner/Vertreter der verschiedenen Zielgruppen, z. B. die Vertreter der Jugendlichen, wenn es um die Einrichtung eines Jugendhauses geht, können so die Wünsche und Anregungen ihrer Gruppe in die Arbeitsgruppenarbeit einbringen.

Die kriminalpräventiven Gremien nutzen auch die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger direkt durch Fragebogenaktionen in ihre Arbeit einzubinden. So wurden die Bürgerinnen und Bürger in mehreren Städten und Gemeinden um die Beantwortung verschiedener Fragen gebeten, die darauf abzielten festzustellen, wo von der Bevölkerung die größten Probleme im Zusammenhang mit Kriminalität gesehen werden. Die Ergebnisse der Auswertung fließen anschließend in die Arbeit der Gremien und ihrer Arbeitsgruppen ein.

Die Polizei bringt ihre beim täglichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern gewonnenen Informationen zum Sicherheitsgefühl und zu den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen ihrer Mitarbeit in die Sicherheitspartnerschaften ein.

I.21 Inwieweit befassen sich Sicherheitspartnerschaften auch mit als unangenehm empfundenen Verhältnissen, die nicht Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik finden? Werden dort auch Maßnahmen getroffen, die zwar für die objektive Sicherheitslage unerheblich, den subjektiven Sicherheitsbedürfnissen jedoch entgegenkommen, wie z. B. hellere Gestaltung von Unterführungen, Vorkehrungen gegen Verschmutzungen, Schaffung zusätzlicher Freizeitangebote oder die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten bestehender Aufenthaltsorte für Jugendliche ?

Von der Polizei, den kriminalpräventiven Gremien und den anderen Sicherheitspartnern wird die Furcht der Menschen, Opfer einer Straftat zu werden, aber auch ihre Ängste und Sorgen über Zustände der Unordnung ernst genommen, wie die nachfolgend ausgewählten Beispiele verdeutlichen:

So konnte in Worms durch das Stutzen von Bäumen und Sträuchern in einer Grünzone ein Angstraum beseitigt und das Sicherheitsgefühl der dort lebenden Menschen verbessert werden.

In Ludwigshafen werden von der Polizei „Mängelberichte über Unordentlichkeiten" wie beispielsweise starke Verschmutzung der Gehwege, defekte Straßenbeleuchtung, verwahrloste Örtlichkeiten oder lose Gehwegplatten usw. an die zuständigen Stellen übermittelt, um eine schnelle Beseitigung dieser Zustände zu erreichen.

In Koblenz befasst sich der Arbeitskreis „Saubere Stadt" mit der Gestaltung von Unterführungen, Vorkehrungen gegen Verschmutzungen und Farbschmierereien.

Im Arbeitskreis „Gewaltprävention" der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Freizeitangebote für Jugendliche beraten.

In Kaiserlautern führt das Präventionskommissariat so genannte „Angstraumbegehungen" durch und erarbeitet entsprechende Präventionskonzepte.

II. Bearbeitung von Leichensachen

II.1 Hat die Neuregelung, und wenn ja, zu welcher Mehrbelastung für die Polizei geführt?

Wird die Polizei über einen Todesfall informiert, ist sie verpflichtet, so lange Ermittlungen durchzuführen, bis eine Ärztin oder ein Arzt nach Durchführung der Leichenschau einen natürlichen Tod bestätigt.

Mit der Änderung des § 11 Abs. 2 Bestattungsgesetz (BestG) sind Ärztinnen und Ärzte während des Einsatzes im Rettungs- oder Notfalldienst nicht mehr zur Durchführung einer vollständigen Leichenschau und Ausstellung einer vollständigen Todesbescheinigung verpflichtet, sondern nur noch zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung einer vorläufigen Todesbescheinigung.

Soweit sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hat die Polizei, auch wenn keine Anhaltspunkte für einen unnatürlichen Tod vorliegen, die Ermittlungen weiterzuführen, bis ein hinzugezogener Arzt oder eine Ärztin die Leichenschau durchgeführt und den natürlichen Tod bescheinigt hat. Dabei kann es insbesondere an Wochenenden und in den späten Abend- und Nachtstunden zu zeitlichen Verzögerungen kommen, bis die verständigten Mediziner zur Vornahme der vollständigen Leichenschau eintreffen.

In solchen Fällen könnten die ermittelnden Kräfte nicht für andere Aufgaben eingesetzt werden.

II.2 Trifft es zu, dass Ärzte häufig auf den endgültigen Todesbescheinigungen das Merkmal „Todesart ungeklärt" ankreuzen, weil sie zwar keine Hinweise auf einen unnatürlichen Tod haben, andererseits aber in Unkenntnis der medizinischen Todesursache einen natürlichen Tod nicht bescheinigen wollen?

Unmittelbar nach dem In-Kraft-Treten der „Ersten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes" am 1. April 1996 wurde aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis vereinzelt von Unsicherheiten der Ärzteschaft in der Anwendung der Todesbescheinigung nach § 11 Abs. 5 des Bestattungsgesetzes berichtet, die sich auf die Rubrik „Todesart ungeklärt" bezogen.

Dabei soll es sich um Fälle gehandelt haben, in denen der betreffende Arzt – trotz Fehlens jeglicher Anhaltspunkte für einen unnatürlichen Tod – die Rubrik „Todesursache ungeklärt" auch dann angekreuzt haben soll, wenn er lediglich die genaue Todesursache nicht benennen konnte. Seit Anfang 1998 sind dem Ministerium der Justiz keine Auslegungsprobleme im Zusammenhang mit der endgültigen Todesbescheinigung mehr bekannt geworden.

II.3 Trifft es zu, dass Notärzte bei der Ausstellung des vorläufigen Leichenscheines vorsorglich häufig die Polizei benachrichtigen, ohne die Bewertung des später die Todesbescheinigung ausstellenden Arztes abzuwarten und führt dies zu unnötigen Belastungen bei der Polizei?

Wie bereits dargestellt, sind Notärztinnen und Notärzte lediglich von der Pflicht befreit, eine vollständige Leichenschau durchzuführen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Tod festzustellen und auch ohne die Vornahme einer vollständigen Leichenschau die Polizei zu verständigen, wenn sie Anhaltspunkte für einen unnatürlichen Tod erkennen. Dabei ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen der später vorgenommenen vollständigen Leichenschau ein natürlicher Tod festgestellt wird.

Ob und welche Maßnahmen die Notärzte und Notärztinnen nach Feststellung des Todes treffen, haben sie auch im Hinblick auf ihre Einsatzbereitschaft für den Rettungs- und Notfalldienst zu entscheiden.

Die durch die Regelung im Einzelfall entstehenden Belastungen der Polizei sind nicht vermeidbar.

II.4 Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach Einführung eines neutralen Leichenbeschauers (Coroner) und wäre dies im Hinblick auf die gegenwärtige Rechtslage möglich?

Der Begriff „Coroner" stammt aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA). Es handelt sich um eine speziell für die Leichenschau ausgebildete Kraft mit bestimmten Strafverfolgungsbefugnissen. Ein regelmäßig leichenschauender „Coroner" verfügt über mehr Erfahrungen als niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die nur gelegentlich eine Leichenschau durchführen.

Diese Erfahrung dürfte ebenso zur Verbesserung der Qualität der Leichenschau beitragen wie der Umstand, dass ein „Coroner" als neutraler Leichenbeschauer nicht im Interessenkonflikt mit den Hinterbliebenen steht, wie dies bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten in der Funktion des Haus- oder Familienarztes der Fall sein kann.

Bei Einführung eines „Coroner" könnte nicht ersatzlos darauf verzichtet werden, dass jeder erreichbare niedergelassene Arzt auch weiterhin verpflichtet ist, die Leichenschau unverzüglich vorzunehmen. Solange der Tod einer Person nicht zweifelsfrei festgestellt ist, ist davon auszugehen, dass es sich um einen lebenden Menschen handelt, der rasch ärztlicher Hilfe bedarf. Dies ist unverzüglich zu klären. Deshalb kann nicht gewartet werden, bis der zuständige „Coroner" eintrifft. Es müsste deshalb – so wie augenblicklich ausnahmsweise für die Notärztinnen und Notärzte geregelt – regelmäßig eine zweistufige Leichenschau erfolgen. In der ersten Stufe würde der Eintritt des Todes festgestellt und bescheinigt. Die zweite Stufe der Leichenschau könnte dann der „Coroner" vornehmen.

Zur Einführung eines „Coroner" in Rheinland-Pfalz wären Änderungen des Bestattungsgesetzes, der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes und – sofern er bei den Gesundheitsämtern angesiedelt würde – auch des Landesgesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst erforderlich. Hinzu kommt, dass die Strafverfolgungsbefugnisse des amerikanischen „Coroner" dem Gefüge des bundesrechtlich geregelten deutschen Strafverfahrens fremd sind. Wenn er die gleichen Befugnisse haben soll wie der amerikanische „Coroner", müsste deshalb auch die Strafprozessordnung geändert werden.

Nach dem Ergebnis einer Umfrage des für das Bestattungswesen zuständigen Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit Anfang letzten Jahres bei den Ministerien der Justiz, des Innern und für Sport, der Landesärztekammer, dem Landkreistag, der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, dem Institut für Rechtsmedizin, dem Landeskriminalamt und dem Landesfachverband

Bestattungsgewerbe hinsichtlich der eventuellen Einführung eines „Coroner" erwartet hier lediglich die Polizei Vorteile, wenn der „Coroner" eine pathologische Ausbildung hat, organisatorisch zum Gesundheitsamt gehört und ein ständiger Bereitschaftsdienst eingerichtet ist. Das Institut für Rechtsmedizin wäre bereit, die Vor- und Nachteile der Einführung eines „Coroner" unter wissenschaftlicher Begleitung modellhaft zu erproben. Die diesbezüglichen Prüfungs- und Entscheidungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen.

II.5 Wie beurteilt die Landesregierung Forderungen nach vermehrtem Einsatz speziell auf dem Gebiet der Rechtsmedizin geschulter Ärzte? Ließe sich dadurch nach Auffassung der Landesregierung die Zahl unentdeckter unnatürlicher Todesfälle reduzieren?

Der verstärkte Einsatz speziell auf dem Gebiet der Rechtsmedizin geschulter Ärztinnen und Ärzte könnte zu einem höheren Standard bei der Klärung der Todesursache beitragen. Gleichwohl stellt sich aber hier das Problem einer flächendeckenden Versorgung.

Zu bedenken ist ferner, dass die Leichenschau in den meisten Fällen nicht unter idealen Bedingungen durchgeführt werden kann, so dass schon deshalb nicht ausgeschlossen werden kann, dass Hinweise für einen nicht natürlichen Tod unerkannt bleiben.

III. Observations- und Fahndungseinheiten/MEK

III.1 Hat sich die unterschiedlich organisierte Anbindung von K 16 einerseits und MEK andererseits bewährt?

Die K 16 (Observation/Fahndung) sind Fachkommissariate der Polizeipräsidien für spezialisierte Fahndung und Observation. Ihre originäre Aufgabe besteht darin, für die anderen Fachkommissariate sowie die Kriminal- und Bezirksdienste ihres Präsidiums Fahndungs-, Observations- und Zugriffsmaßnahmen durchzuführen.

Ihre Zuständigkeit endet, wenn die Durchführung dieser Maßnahmen den Einsatz von Spezialeinheiten, also des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) oder des Spezialeinsatz- und Personenschutz-Kommandos (SEK) erfordert.

Die unterschiedliche organisatorische Anbindung der Fachkommissariate K 16 und des Mobilen Einsatzkommandos (MEK) ist Ausfluss ihrer unterschiedlichen Aufgaben und hat sich bewährt.

III.2 Beabsichtigt die Landesregierung, wenn ja, aus welchen Gründen, Aufgaben oder Anbindung zu verändern?

Es ist nicht beabsichtigt, die organisatorische Eingliederung der K 16 oder der Spezialeinheiten zu verändern.

Die gegenwärtige Überarbeitung des noch gültigen Organisationserlasses für die Spezialeinheiten vom 21. Dezember 1989 verfolgt das Ziel, Aufgaben und Zuständigkeiten der beiden Organisationseinheiten der neuesten Entwicklung anzupassen sowie die Koordination in den Bereichen Einsatztechnik und Aus- und Fortbildung zu optimieren.

Der überarbeitete Entwurf des Organisationserlasses befindet sich im Abstimmungsprozess mit den Polizeibehörden und dem Landeskriminalamt, deren Stellungnahmen dem Ministerium des Innern und für Sport noch nicht vorliegen.

Walter Zuber
Staatsminister